

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

1.1. Unseren sämtlichen Geschäften liegen die folgenden Bedingungen zugrunde, soweit nicht im Einzelfall schriftlich besondere Vereinbarungen getroffen werden. Bei der Abänderung einzelner unserer Bedingungen bleiben die übrigen Bedingungen unverändert in Kraft.

1.2. Uns zugehende Einkaufsbedingungen gelten erst dann von uns anerkannt, wenn diese schriftlich von uns bestätigt werden. Eines ausdrücklichen Widerspruchs gegen die abweichenden Bedingungen des Bestellers bedarf es unsererseits nicht.

1.3. Die Ansprüche aus dem Kaufvertrag sind seitens des Vertragspartners ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht übertragbar.

2. Auftrag / Erteilte Aufträge

2.1. Alle unsere Angebote sind freibleibend.

2.2. Ein Auftrag gilt erst dann als rechtsverbindlich angenommen, wenn er von uns schriftlich bestätigt wird.

2.3. Alle uns erteilten Aufträge sind bindend. Stornierungen werden mit 60% zzgl. Auslagen des Vereinbarten Preises bzw. die kürzeste km Fahrstrecke veranschlagt, wie im Auftrag ersichtlich ist.

2.4. Für alle Beschädigungen jeglicher Art übernehmen wir keine Haftung.

2.5. Bei Ausfall des Auftrages z.B. durch Ausfall des Arbeitsgerätes oder Ähnliches übernehmen wir keinerlei Haftung und können rechtlich nicht belangt werden.

2.6. Bei Ausfall von uns erteilte Aufträge z.B. durch Ausfall des Arbeitsgerätes, Änderung der Fahrstrecke oder Ähnliches übernehmen wir keinerlei Haftung und können rechtlich nicht belangt werden.

3. Preise

3.1. Unsere in Angebot, Preislisten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen, zum Zeitpunkt des Auftrages gültigen Höhe, wenn nicht anders beschrieben.

4. Zahlungsbedingungen

4.1. Unsere Rechnungen sind sofort ab Rechnungsdatum ohne Abzug bar, per spesenfreie Überweisung auf unser Konto zahlbar. Handelt es sich dabei um erbrachte Serviceleistungen, unserer Rechnung in o.g. Art und Weise. Sind auf der Rechnung besondere Bedingungen angegeben, haben diese Vorrang.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen unser Eigentum. Schecks gelten erst nach erfolgter Einlösung als Zahlung.

5.2. Hält der Besteller die vereinbarte Zahlungsbedingungen nicht ein, hat er unbeschadet etwaiger Verzugsfolgen die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren auf Verlangen herauszugeben. Weitere, noch ausstehende Lieferungen dürfen von uns zurückgehalten werden und wir sind berechtigt, von noch nicht vollständig ausgeführten Verträgen mit dem Besteller zurückzutreten. .

5.3. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere zu einer Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist der Besteller nicht berechtigt.

5.4. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, als Verzugsschaden ab Fälligkeit die uns von unserer Bank für kurzfristige Kredite jeweils berechneten Sollzinsen, mindestens aber 6% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

6.1. Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.

6.2. Erfüllungsort ist Potsdam.

6.3. Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Sitz unserer Firma, wenn der Besteller Vollkaufmann ist oder seinen Sitz im Ausland hat.

7. Verbindlichkeiten des Vertrages

Der Vertrag gilt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen als verbindlich. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an den Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.